



Handkreissäge Checkliste

**Wie sicher ist die Handkreissäge in Ihrem Betrieb?
Und wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeitenden
mit dieser Maschine?**

Wenn Sie für funktionstüchtige Maschinen und eine gute Instruktion des Personals sorgen, können Sie das Unfallrisiko beim Arbeiten mit der Handkreissäge erheblich reduzieren.

Die Hauptgefahren sind:

- Schnittverletzungen durch das Sägeblatt
- Augenverletzungen durch wegfliegende Holzspäne
- Verletzungen durch stromführende Maschinenteile

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

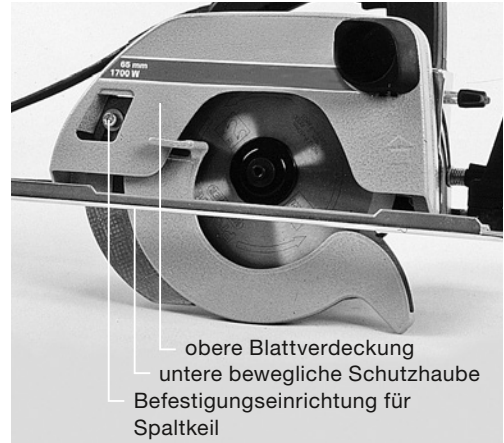
1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Verdeckung des Sägeblattes

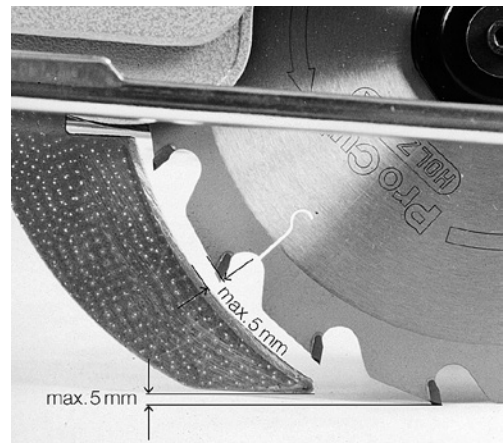
- 1 Ist an der Maschine eine feste obere Blattverdeckung vorhanden? (Bild 1) ja
 nein
-
- 2 Ist eine bewegliche untere Schutzhaube vorhanden? ja
 nein
-
- 3 Geht die untere Schutzhaube selbsttätig in die Schutzstellung zurück? ja
 nein
-



1 Korrekt gesicherte Handkreissäge

Spaltkeil

- 4 Ist, wenn nötig, ein Spaltkeil vorhanden und ist dieser korrekt eingestellt? (Bild 2) ja
 nein
- Maschinen ab Baujahr 2003, die mit einer schnell schliessenden Schutzhaube ausgerüstet sind, benötigen keinen Spaltkeil. Ist eine Maschine mit einer Befestigungseinrichtung für Spaltkeile (Bild 1) ausgerüstet, muss der Spaltkeil zwingend eingesetzt werden (siehe Bedienungsanleitung).
-
- 5 Befindet sich der Spaltkeil genau in der Flucht des Sägeblattes? ja
 nein
-



2 Handkreissäge mit korrekt eingestelltem Spaltkeil

Elektrische Bestandteile

- 6 Ist der Handgriff isoliert oder ist ein Schutzleiteranschluss (Erdung) vorhanden? ja
 nein
-
- 7 Ist der Stecker unbeschädigt?
 ja
 teilweise
 nein
- fest sitzende Kontaktstifte
 - Gehäuse nicht gespalten und Ecken nicht abgeschlagen
-
- 8 Ist die Schutzisolation am Kabel unbeschädigt? (Insbesondere den Übergang Stecker/Kabel prüfen!) ja
 teilweise
 nein
-
- 9 Ist der Schalter der Maschine so konstruiert, dass ein unbeabsichtigtes Einschalten verhindert wird? (Bild 3) ja
 nein
-



3 Dieser Schalter ist so ausgebildet, dass ein unbeabsichtigtes Einschalten verhindert wird.

Absaugung

- 10 Hat die Maschine einen Anschlussstutzen für eine Absaugvorrichtung (Staubsauger)? (Bild 4)
- ja
 nein
- Hinweis: Bei Maschinen, die vor 1997 in Verkehr gesetzt wurden, ist der Anschlussstutzen für die Absaugung nicht obligatorisch.
-
- 11 Ist im Betrieb eine Absaugvorrichtung für Handmaschinen vorhanden?
- ja
 nein
-
- 12 Wird beim Arbeiten mit der Handkreissäge wenn nötig die Absaugvorrichtung verwendet?
- ja
 nein
- Zum Beispiel beim Schneiden von Gipsfaserplatten, zementgebundenen Spanplatten oder beim Arbeiten in geschlossenen Räumen.
-



4 Handkreissäge, an den Staubsauger angeschlossen

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 13 Tragen die Mitarbeitenden bei länger dauernden Arbeiten den Gehörschutz?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 14 Tragen die Mitarbeitenden, wenn mit Splitterwurf gerechnet werden muss, die Schutzbrille?
- ja
 teilweise
 nein
- Zum Beispiel beim Schneiden von Kunststoff, beschichteten Platten usw.
-
- 15 Bestehen in Ihrem Betrieb für das Arbeiten mit der Handkreissäge Sicherheitsregeln?
- ja
 nein
- Beispiele für Sicherheitsregeln finden Sie im nebenstehenden Kasten.
-
- 16 Sind die Mitarbeitenden im sicheren Arbeiten an der Handkreissäge instruiert?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 17 Kontrollieren die Vorgesetzten, ob die Sicherheitsregeln eingehalten werden?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 18 Ist für die Instandhaltung der Handkreissäge eine verantwortliche Person bestimmt und instruiert?
- ja
 nein
-
- 19 Wird die Schutzeinrichtung regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 20 Liegt für Maschinen mit Baujahr ab 1997 eine Konformitätserklärung des Herstellers oder Verkäufers sowie eine Betriebsanleitung vor?
- ja
 teilweise
 nein
-

Sicherheitsregeln

Voraussetzung für sicheres Arbeiten ist, dass klare Sicherheits- und Verhaltensregeln festgelegt und durchgesetzt werden. Die Regeln müssen spezifisch auf die Maschine und den Betrieb abgestimmt sein. Hilfreich für das Erarbeiten von Sicherheitsregeln sind die Betriebsanleitung und die Suva-Publikation «Regeln schaffen Klarheit» unter www.suva.ch/66110.d

Beispiele von Sicherheits- und Verhaltensregeln für das Arbeiten mit Handkreissägen:

- Vor Arbeitsbeginn die Funktion der beweglichen Schutzhaube kontrollieren.
- Das Werkstück muss immer auf einer stabilen Auflage liegen.
- Kleine Werkstücke sind zu fixieren (z. B. einspannen).
- Die Maschine muss mit beiden Händen geführt werden.
- Die Kabelführung darf nicht hinderlich sein.
- usw.

Weitere Informationen

Checkliste «Elektrohandwerkzeuge» unter www.suva.ch/67092.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Marke: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: jährlich)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67016.d